

Prüfungsordnung und Wegleitung zur höheren Fachprüfung «Expert/in ASGS» Zusammenfassung Vernehmlassung

Der Verein höhere Berufsbildung ASGS ist die zuständige Organisation der Arbeitswelt für die höheren Berufsbildungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. In dieser Funktion führt er seit 2018 die Berufsprüfungen „Spezialist/in ASGS“ durch. Gemäss einem Auftrag der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) wird aktuell eine höhere Fachprüfung (hFP) für Expertinnen und Experten ASGS entwickelt. Diese soll die heutigen EKAS-Lehrgänge für Sicherheitsingenieurinnen und -ingenieure ablösen.

Das dem Beruf zugrunde liegende Berufsbild und Qualifikationsprofil wurde im November 2021 durch das zuständige Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) genehmigt. Darauf aufbauend hat das eingesetzte Projektteam mit Unterstützung der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB) einen Entwurf der Prüfungsordnung und der zugehörigen Wegleitung erarbeitet.

Interessierte Organisationen hatten vom 4. Mai bis 17. Juni 2022 die Möglichkeit im Rahmen einer elektronischen Vernehmlassung zu diesen Entwürfen Stellung zu nehmen. Es wurden rund 160 Organisationen aktiv angeschrieben. In den eingegangenen rund 100 Rückmeldungen sind 70 vollständige beantwortete Fragebogen enthalten.

Resultate

Die Resultate der Online-Befragung zeigen insgesamt eine hohe Zustimmung zum neuen Abschluss als „Expertin/Experte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit eidgenössischem Diplom (Expert/in ASGS)“.

Die Ausbildung wird mit 95% Zustimmung als praxisorientiert und zweckmässig aufgebaut bezeichnet. Mit 93% Zustimmung wird bestätigt, dass das Prüfungsdesign eine aussagekräftige Überprüfung der Handlungskompetenzen ermöglicht. Etwas weniger deutlich ist mit 79% bzw. 77% die Zustimmung zu den Zulassungsbedingungen und den Übergangsbestimmungen.

Das Projektteam hat diese positiven Werte erfreut zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wurden die vielen Anregungen und Hinweise intensiv diskutiert und eine Vielzahl davon in die konsolidierten Dokumente aufgenommen. So wurden auch das Berufsbild und die Handlungskompetenzen noch einmal geschärft.

Zu ausgewählten Punkte, die mehrfach kommentiert wurden, hier eine kurze Stellungnahme:

- *Andere Spezialisten der Arbeitssicherheit: Nennung und Zusammenarbeit*
In den Dokumenten werden neu konsequent zwei Begriffe verwendet und im Glossar der Wegleitung (Anhang 3) erklärt. Einerseits die *ASGS-Akteure* zu denen alle Personen gehören, die im Bereich ASGS in irgendeiner Form aktiv sind. Darunter fallen unter anderem sämtliche ASA-Spezialistinnen und -spezialisten, weitere Fachleute (z.B. Ergonomen, Psychologen etc.) sowie weitere Personen im Betrieb (z.B. HR-

Mitarbeitende, Vorgesetzte, BGM-Spezialisten, Betriebsanitäter etc.). Diese Gruppe ist deutlich grösser als diejenige der *ASGS-Fachspezialistinnen und -spezialisten*, die über eine spezifische Weiterbildung im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz verfügen.

- *Prüfungsdesign mit zwei Fallstudien*

Die gesamte Prüfungsdauer lässt sich mit 390 Minuten gut mit anderen Fachprüfungen mit Diplomarbeit vergleichen.

Die beiden Fallstudien haben eine deutlich unterschiedliche Orientierung und damit beide ihre Berechtigung. Die eine Fallstudie orientiert sich an den Handlungskompetenzbereichen (HKB) A – Umsetzen und Weiterentwickeln von Managementsystemen auf Basis rechtlicher Grundlagen und internationaler Normforderungen, C – Managen von Schnittstellen im Bereich ASGS und F – Berücksichtigen von nationalen und internationalen Ansätzen und verschiedenen Kulturen. Die zweite Fallstudie orientiert sich schwergewichtig an den HKB B – Führen im Bereich ASGS sowie G – Fördern der Präventions- und Unternehmenskultur im Bereich ASGS (siehe Wegleitung, Punkt 5.2)

- *Dauer der Berufserfahrung vor der Prüfungszulassung*

Es gilt zu beachten, dass die hFP eine aufbauende Prüfung darstellt. Um den vorgelagerten Titel als „Spezialist/in ASGS“ zu erlangen, ist bereits mindestens ein Praxisjahr im Bereich ASGS notwendig. Zusammen mit den zwei geforderten Jahren Berufspraxis nach diesem Abschluss ergeben sich also drei Praxisjahre vor einem möglichen Abschluss als „Expert/in ASGS“

- *Übergangsbestimmungen*

Die Übergangsbestimmungen wurden recht unterschiedlich beurteilt und es wurden verschiedene – sich teilweise konkurrierende – Rückmeldungen abgegeben. Die Grundzüge bleiben gegenüber den Entwürfen erhalten. Es wurden allerdings Präzisierungen vorgenommen. So wird beispielsweise neu ein Abschluss und eine Anerkennung (d.h. ein Abschluss mit dokumentierter Fortbildungspflicht) gefordert. Eine mehrfach angeregte Anrechnung des CAS Arbeit und Gesundheit wird verworfen, da dieser Weiterbildungstitel bereits bei der Berufsprüfung angerechnet wird.

- *Integration weiterer Themenbereiche*

Es wurden einige Hinweise abgegeben, dass unter anderem die Bereiche Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung stärker integriert werden sollten. Darauf wird verzichtet, da diese Integration den Rahmen der hFP sprengen würde, die Kompatibilität mit der Berufsprüfung erschwert würde und das Berufsbild zu stark vom heute mehrheitlich gelebten abweichen würde.

Weiteres Vorgehen

Die bereinigte Version der Prüfungsordnung und der Wegleitung werden dem SBFJ zur Prüfung und anschliessender Genehmigung eingereicht. Vor der Ausschreibung im Bundesblatt werden die Dokumente ins Französische und Italienische übersetzt.

Der Verein höhere Berufsbildung ASGS und das Projektteam bedanken sich an dieser Stelle für die wertvolle Mitarbeit im Rahmen dieser Vernehmlassung.

Die aktuelle Fassung der Prüfungsordnung und der Wegleitung sowie Informationen zum Stand der Arbeiten sind auf der Webseite diplom-asgs.ch zu finden.

Würenlos, 18. Juli 2022